

Möglichkeiten zur finanziellen Förderung ab 01.08.2019

Schüler- BAföG

Wer?

für Schüler, die eine mindestens zweijährige Ausbildung vor dem 30. Geburtstag aufnehmen und noch keine 3 Jahre Anspruch auf BAföG hatten
eine einjährige Ausbildung wird nur gefördert bei:
notwendiger auswärtiger Unterbringung **oder** eigenem Haushalt mit Kind
oder eigenem Haushalt und z. Zt. verheiratet bzw. verheiratet gewesen
im Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort der Eltern

Wo?

BAföG-Amt in Magdeburg
Brandenburger Str. 8., 39104 Magdeburg
Tel: 0391/ 561 77 84
www.das-neue-bafoeg.de
www.bafoeg-rechner.de

Wann?

sobald der Ausbildungsvertrag vorliegt, kann Auftragsstellung erfolgen

Wie viel?

- Pauschbeträge (monatlich) für Schüler einer **Berufsfachschule** (ohne Voraussetzung der vorherigen Berufsausbildung)
 - a) ohne eigenem Hausstand = 243 € (ab 01.08.20 = 247 €)
 - b) mit eigenem Hausstand = 580 € (ab 01.08.20 = 585 €)
- Pauschbeträge (monatlich) für Schüler einer **Fachschule** (mit Voraussetzung der vorherigen Berufsausbildung)
 - a) ohne eigenem Hausstand = 439 € (ab 01.08.20 = 448 €)
 - b) mit eigenem Hausstand = 675 € (ab 01.08.20 = 681 €)
- Minderung der Pauschbeträge durch eigenes Einkommen (bis 450 € monatlich anrechnungsfrei), Einkommen der Eltern und des Ehegatten möglich
- weitere mögliche Zuschüsse für:
 - a) Kranken- und Pflegeversicherung
 - für unter 30-Jährige = bis 109 €
 - für über 30-Jährige = bis 189 €
 - b) Kinder unter 14 Jahre (pro Kind = 140 €) (ab 01.08.20 = 150 €)

Bildungskredit

Schüler-BAföG ist ein Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss!

Der zinsgünstige Kredit (max. 24 Monatsraten zu je 300 Euro) ist schriftlich oder per Online beim Bundesverwaltungsamt, 50 728 Köln zu beantragen. Einkommen und Vermögen des Auszubildenden oder seiner Eltern spielen keine Rolle. Der Kredit wird ab Volljährigkeit bis zur Vollendung des 36. Lebensjahrs gewährt. Der Bildungskredit ist nach einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von 4 Jahren in monatlichen Raten von 120 Euro zurückzuzahlen.

Wichtiger Hinweis

Da unsere Ausbildungen schulgeldpflichtig sind, lassen sich 30 % des Schulgeldes als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Ziff. 9 des Einkommensteuergesetzes absetzen!